

Einladung

zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 21. Oktober 2022

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Gisler Daniel, glp; Nachrücken Ottmann Yanick, glp)	3	Patrick Bachmann
2	Protokoll der Sitzung vom 26. August 2022; Genehmigung	4; Beilage	Patrick Bachmann
3	Informationen des Gemeindepräsidiums	4	Reto Jakob
4	Hochbau/Planung; Schwimmbad; Gummweg; Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser-Aufbereitung; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 159'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung	4 - 5	Christian Gerber
5	Motion der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Umsetzung Dorfplatz Steffisburg" (2022/05); Behandlung	6 - 7; Beilage	Christian Gerber
6	Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Regionale Energie" (2022/06); Behandlung	8 - 9; Beilage	Marcel Schenk
7	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	9	Patrick Bachmann
8	Einfache Anfragen	9 - 10	Patrick Bachmann
9	Informationen des GGR-Präsidiums	10	Patrick Bachmann

Steffisburg, 6. Oktober 2022

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022



Patrick Bachmann

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 26. August 2022
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Gisler Daniel, glp; Nachrücken Ottmann Yanick, glp)

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Daniel Gisler hat im Rahmen der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2022 seinen sofortigen Rücktritt aus dem Parlament erklärt. Vom 21. Juni 2017 bis 26. August 2022 gehörte er als Vertreterin der glp dem Parlament an.

Die glp verfügt gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 (Liste Nr. 4 Grünliberale Partei) noch über vier Ersatzkandidaten, welche in den Grossen Gemeinderat nachrücken könnten. Zwei davon sind in der Zwischenzeit aus der Gemeinde Steffisburg weggezogen und sind daher nicht mehr stimm- und wahlberechtigt. Demzufolge können beide aus formellen Gründen nicht in den Grossen Gemeinderat nachrücken. Von den verbleibenden zwei Kandidaten liegen schriftliche Erklärungen vor, dass sie auf ein Nachrücken verzichten.

Da keine weiteren Kandidaten vorhanden sind, kommt Art. 50 Abs. 1 des Reglements über die politischen Rechte zum Zug, welcher den Ablauf für solche Fälle wie folgt regelt: *"Kann ein freigewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so können die Unterzeichneten der Liste, welcher das ausgeschiedene Behördenmitglied angehörte, innerhalb einer vom Gemeinderat angesetzten Frist einen Ersatzvorschlag einreichen. Dieser bedarf der Zustimmung der Mehrheit der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner."*

Die glp bzw. die seinerzeitigen Listenunterzeichnenden der Liste Nr. 4 Grünliberale Partei haben in diesem Sinne als Ersatzkandidaten Yanick Ottmann, 1997, Walkeweg 31, 3612 Steffisburg, für die Einsitznahme in den Grossen Gemeinderat vorgeschlagen.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen (Zustimmung der Mehrheit der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten) erfüllt sind, erklärte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. September 2022 Yanick Ottmann, 1997, Walkeweg 31, 3612 Steffisburg, als gewählt.

Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf das vorstehende Vorgehen sowie der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 12. September 2022 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Ottmann Yanick	Walkeweg 31	3612 Steffisburg	glp

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Daniel Gisler (glp) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 26. August 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Yanick Ottmann in Anwendung von Art. 50 des Reglements über die politischen Rechte per 12. September 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Daniel Gisler, Flühlistrasse 48 a, 3612 Steffisburg (Dankekarte)
 - Yanick Ottmann, Walkeweg 31, 3612 Steffisburg (Wahlanzeige)
 - Co-Präsidien glp Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 26. August 2022; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2022 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Hochbau/Planung; Schwimmbad; Gummweg; Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser-Aufbereitung; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 159'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

43.260 Schwimmbad

Ausgangslage

An einer Inspektion im Juli 2018 des Kantonalen Laboratoriums (KL) wurde festgestellt, dass das freie Chlor im Badewasser des Kinderplanschbeckens und im Lande Becken der Wasserrutsche nicht über eine eigene Mess- und Regelanlage gesteuert wird. Folgedessen können die Werte an freiem Chlor in den beiden Badebecken regelmässig aber kurzfristig über dem gesetzlich festgelegten Höchstwert liegen.

Der Gehalt an freiem Chlor sollte zwischen 0.2 und 0.4 mg/l liegen und darf 0.8 mg/l nicht überschreiten. Die entsprechenden Proben erfüllten diese Anforderungen nicht und wurden deshalb entsprechend beanstandet. Die übrigen Untersuchungsergebnisse erfüllten die Anforderungen.

Das Kantonale Laboratorium hat darauf mit Verfügung vom 20. Juli 2018 folgende Massnahmen zur Umsetzung verlangt:

- Entsprechend dem Regelwerk der SIA 385/9 (Kapitel 5.3.1) muss die Konzentration des Desinfektionsmittels (freies Chlor) für jedes Becken automatisch und kontinuierlich gemessen werden.
- Die gesetzliche Grundlage der verwaltungsrechtlichen Angelegenheit findet sich in Art. 37, Abs. 2 des Lebensmittelgesetzes.

Für die Umsetzung wurde ein Zeithorizont von drei Jahren gewährt, welche dieses Jahr abläuft und nun spätestens nach Abschluss der Badi-Saison 2022 ausgeführt werden und vor dem Saisonbeginn 2023 abgeschlossen sein muss.

Stellungnahme Gemeinderat

Aufgrund allfälliger Entwicklungsprojekte im Bereich Gumm wurde mit der Sanierung der Mess- und Regeltechnik zugewartet und die im Jahr 2019 anhand verschiedener Offerten geschätzten Kosten von CHF 130'000.00 in das Investitionsprogramm auf der Funktion 3411 "Schwimmbad" aufgenommen. Die Fachabteilung hat im Januar 2022 in Zusammenarbeit mit dem Bademeister das Projekt präzisiert und die Angebote revidieren lassen.

Die Gesamtkosten von CHF 159'000.00 setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung / Arbeit	für Kreditantrag inkl. MWST	
- Anpassung Elektroinstallationen	CHF	45'810.00
- Baumeisterarbeiten (Kernbohrungen etc.)	CHF	8'500.00
- Badewassertechnik	CHF	98'700.00
- Genauigkeit der Angebote +/- 5 %	CHF	5'990.00
Total (inkl. MWST)	CHF	159'000.00

An den Ausbau der Mess- und Regeltechnik für das Kinderplanschbecken und der Wasserrutschbahn wird kein Beitrag aus dem Lotteriesportfonds in Aussicht gestellt. Ein entsprechendes Beitragsgesuch wurde im August 2022 eingereicht, jedoch abschlägig beantwortet bzw. abgeschrieben.

Für die Umsetzung werden keine weiteren Gesuche und/oder Bewilligungen benötigt. Die Arbeiten können, sofern der Grosse Gemeinderat den dafür notwendigen Kredit am 21. Oktober 2022 bewilligt, ausgeführt werden. Die Umsetzung soll bis spätestens Ende Februar 2023 erfolgen.

Eine Nicht-Umsetzung der geforderten Massnahmen könnte eine Schliessung des Kinderplanschbeckens und der Wasserrutschbahn zur Folge haben.

Finanzielles

Das Projekt war im Finanzplan 2022-2026 mit brutto CHF 130'000.00 im Jahr 2021 enthalten. Im Investitionsprogramm 2022-2027 wurden die Kosten für die Sanierung der Mess- und Regeltechnik erneut mit CHF 130'000.00 im Jahr 2022 eingestellt.

Durch die Sanierung der Badewasseraufbereitung werden die Normen für den Betrieb der Badi wieder erfüllt, jedoch wird weder die Lebensdauer der gesamten Anlage noch der Standard für den Gast verbessert. Aus diesem Grund werden die Kosten nicht aktiviert und der Erfolgsrechnung belastet.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Badewasseraufbereitung (Mess- und Regeltechnik) des Kinderplanschbeckens und der Wasserrutsche im Schwimmbad Gumm werden Gesamtkosten von CHF 159'000.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Mittel werden als Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 und 2023, Konto 3411.3149.01, Unterhalt übrige Sachanlagen, beansprucht. Eine Aufteilung auf die Jahre 2022 und 2023 ist vom Baufortschritt abhängig und kann im Voraus nicht genau beziffert werden.

2. Das Projekt war im Finanzplan 2022-2026 mit brutto CHF 130'000.00 im Jahr 2021 enthalten. Im Investitionsprogramm 2022-2027 wurden die Kosten für die Sanierung der Mess- und Regeltechnik erneut mit CHF 130'000.00 im Jahr 2022 eingestellt. Da durch die Sanierung der Badewasseraufbereitung zwar die Normen für den Betrieb der Badi erfüllt, nicht aber die Lebensdauer der Anlage oder der Standard für den Gast verbessert werden, werden die Kosten nicht aktiviert, sondern der Erfolgsrechnung belastet.
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Kantonales Laboratorium (nur Beschluss GGR)
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Motion der glp/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Umsetzung Dorfplatz Steffisburg" (2022/05); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2022 reichte die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Umsetzung Dorfplatz Steffisburg" (2022/05) ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem Dorfplatz Steffisburg einen Begegnungsplatz für die ganze Bevölkerung zu realisieren. Der Platz soll multifunktionell und einfach nutzbar sein.

Begründung:

Das öffentliche Parkhaus Oberdorf ist in Betrieb. Die Bautätigkeiten an der Scheidgasse, am Landhaus und rund um den Dorfplatz sind abgeschlossen. Die Parkplätze auf dem Dorfplatz werden somit nicht mehr benötigt. Wenn das Pop Up Frida im September 2022 schliesst, soll nicht fertig sein mit Leben im Oberdorf. 12 Jahre nach dem gescheiterten Alpenkalk Projekt ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Umgestaltung des Parkplatzes zu einer Begegnungsstätte für die Bevölkerung sofort in Angriff zu nehmen. Wo kann man heute in Steffisburg noch ohne riesigen administrativen Aufwand eine Veranstaltung, eine Politaktion oder ein Fest machen? Für Private ist das fast ein Ding der Unmöglichkeit. Dazu genügt eine Begegnungs- und Verweilzone, bestückt mit ein paar Bäumen, Trögen, fixen Bänken unter einem finsternen Zeltdach nicht. Was Steffisburg im Zentrum braucht, ist ein grosser, freier, nutzbarer Platz mit intelligenten Pflanzungen, so angeordnet, dass Raum für ein Festzelt oder eine Konzertbühne bleibt. Für etwas das Freude macht. Ohne aufwendige Umbauarbeiten soll der Dorfplatz dem Wochenmarkt dienen. Aber auch Kleinerem wie Pop-Up-Gartenbeizen, Platz und Kleinkonzerten, Kunstevents oder Vereinsaktivitäten und Polit-Kundgebungen. Nutzbar für alle und alles soll der Platz sein. Der Dorfplatz darf nicht als Parkplatz verstellt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat steuert die bauliche Entwicklung des Dorfplatzes mit all seinen Begleiterscheinungen im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten und berücksichtigt hierzu die verschiedenen Interessen sowie Vorstellungen der betroffenen Eigentümer/innen und Anwohner/innen sowie den politischen Parteien.

Wie bereits mehrfach durch den Gemeinderat kommuniziert, soll die finale Dorfplatznutzung angegangen werden, wenn die umliegenden grösseren Bauvorhaben wie die Wohnüberbauung Scheidgasse, das Gesundheitszentrum Landhaus Steffisburg sowie die umliegenden Wohnbauten (Kissling und Alpstät) realisiert wurden und es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt. Der Gemeinderat hat deshalb im Finanzplan 2023-2027 die Investitionen von CHF 50'000.00 im Jahr 2023 und CHF 500'000.00 im Jahr 2024 auf der Funktion 3420 Freizeit vorgesehen.

Der Gemeinderat hat ferner in seinen Legislatorschwerpunkten 2019-2022 unter dem Titel Menschen + Lebensräume (M+L) die Massnahme M+L 4.1 Dorfplatz verankert. Dies mit dem Ziel, die Nutzungen auf, um und unter dem Dorfplatz zu klären. Der Dorfplatz soll ergänzende Nutzungen zu denjenigen von privaten Investoren im Oberdorf aufweisen und zu einem Treffpunkt für die Steffisburger Bevölkerung werden. Hierzu soll als Massnahme und Handlungsanweisung ein partizipativer Prozess ab 2023 gestartet werden, damit verschiedene Bedürfnisse ermittelt werden können, welche auch dazu führen sollen, dass die zu realisierenden Projekten von der Bevölkerung (zukünftige Nutzende) mitgetragen werden. Im 2022 soll ein mögliches Vorgehen und die Projektorganisation definiert werden. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen eines Diskussionsgeschäftes an seiner Sitzung vom 29. August 2022 mit dem Dorfplatz befasst, um sich über die Meinungen und Haltungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auszutauschen. Diese gehen in die gleiche Richtung wie diejenigen der Motionäre.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr als Pilotprojekt das PopUp "Frida" bewilligt. Wie in den Vorgaben des Legislatorschwerpunktes M+L 4.1 Dorfplatz festgehalten, wird der Gemeinderat Ende 2022 die Rahmenbedingungen für die kommende Projektplanung mit dem partizipativen Prozess definieren. Damit der Fächer an Nutzungsideen noch weiter geöffnet werden kann, beabsichtigt der Gemeinderat, dass der Verein Kunsthaus Steffisburg unter Einbezug der Gemeinde Steffisburg mit Künstlern zusammen nach dem partizipativen Prozesse einen Ideenwettbewerb initiiert. Das Verfahren soll, wenn dies als zielführend erachtet wird, kreative Anregungen zur weiterführenden Planung liefern.

Die Motion widerspricht im Grundsatz inhaltlich nicht dem Legislatorschwerpunkt M+L 4.1 Dorfplatz und dem vorgesehenen Investitionsprogramm. Der Dorfplatz im Oberdorf ist in vielerlei Hinsicht zentral. Entsprechend sollte einer Planung und Neugestaltung grosse Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Das damalige Projekt "Alpenkalk" wurde 2010 aufgrund des zu grossen Widerstands schliesslich durch den Gemeinderat abgebrochen und nicht mehr weiterverfolgt.

Es versteht sich von selbst, dass um einer umsichtigen, breit abgestützten, vollständigen und bewilligungsfähigen Planung gerecht zu werden, ein entsprechend grosser Aufwand ausgelöst wird und Ressourcen sichergestellt werden müssen.

Aus erwähnten Gründen sind die Planungsarbeiten betreffend Dorfplatzgestaltung nach dem vorgelagerten partizipativen Prozess im Jahr 2024 vorgesehen. Mit berücksichtigt sind dabei die Projektorganisation (Bildung kompetenter Gremien, Projektgruppen, nichtständige Kommission etc.), Vernehmlassungen, Genehmigungen und Veranlassung notwendiger Baubewilligungsverfahren. Die Abteilung Hochbau/Planung hat bis Ende 2022 keine zur Verfügung stehenden Ressourcen eine solche Planungsarbeit per sofort im laufenden Jahr 2022 vorzuziehen.

Der Gemeinderat ist weiter der Meinung, dass auch mit zusätzlichen, internen und/oder externen Ressourcen gegenüber dem vorgesehenen Ausführungszeitpunkt im Jahr 2024 keine Zeit zu gewinnen ist.

Zeitplan (möglicher Ablauf)

Dezember 2022	Projektdefinition und -organisation - Zusammentragen und Analyse der bisher getätigten Prozesse. - Bestimmung der Projektorganisation / InteressensvertreterInnen (ähnlich Nutzerausschuss). - Bestimmung des präzisen Bearbeitungsperimeters.
Frühling 2023	Vorbereitungsphase für den partizipativen Prozess.
Sommer 2023	Start partizipativer Prozess.
Winter 2023	Zusammentragen der Resultate des partizipativen Prozesses als Grundlage für die weiterführende Projekt- und Ausführungsplanung.
Frühling 2024	Präzisierung der Projektdefinition und -Organisation und der Terminplanung, Ausarbeitung Vorprojekt (VP), Kostenschätzung, Genehmigung VP und Freigabe Bauprojekt.
Herbst/Winter 2024	Ausarbeitung Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Genehmigung Bauprojekt und Freigabe Baubewilligungsverfahren, Phase Ausschreibung und Ausführung.
Frühling 2025	Baubewilligung.
Herbst 2025	Umsetzung.

Je nach Ausgang des partizipativen Prozesses mit dessen Handlungsanweisungen sind Auswirkungen auf den Zeitplan nicht ausgeschlossen. Je nach Nutzungsart des Aussenraumes können unter Umständen Arbeiten auch früher umgesetzt werden.

Der Zeitpunkt, die Art und Weise sowie die Rahmenbedingungen für den Ideenwettbewerb muss anlässlich der Projektdefinition im Dezember 2022 nochmals überprüft werden. Aus politischer Sicht macht es Sinn, wenn zuerst der partizipative Prozess durchgeführt wird, um keine voreiligen Schlüsse/Entscheidungen vorweg zu nehmen.

Der Umgang mit der Villa Beutler muss im Planungsprozess genau geprüft werden (Umbau, Ersatzneubau etc.). Nach Aussagen der kantonalen Denkmalpflege muss der Strassenraum im Dorfkern mit einem Gebäude räumlich definiert werden. Auswirkungen auf den Zeitplan sind daher nicht ausgeschlossen.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betreffend "Umsetzung Dorfplatz Steffisburg" (2022/05) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Regionale Energie" (2022/06); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2022 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Regionale Energie" (2022/06) ein.

Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Gemeinde Einfluss auf die Energielieferanten nehmen kann, damit möglichst viel regional hergestellte Energie den Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt werden kann.*

Begründung:

Zurzeit ist die Abhängigkeit auf nicht-erneuerbare Energie aus dem Ausland noch sehr gross. Dass diese Abhängigkeit auf die Bereitstellung und den Preis grossen Einfluss hat, kann jeder/jede an der Tankstelle oder auf der Energie-Abrechnung im eigenen Haushalt ablesen.

Der Gemeinderat soll daher prüfen, wie der Anteil von regionaler, erneuerbarer Energie erhöht werden kann. Es ist wichtig zu erfahren, wie die Gemeinde:

- a) direkt mittels Reglemente als Eigentümerin oder*
- b) indirekt als zahlende Kundin am Markt*

das Angebot in Richtung regional produzierter, erneuerbarer Energie lenken kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich kann den Verbraucherinnen und Verbrauchern so viel regional produzierte Energie zur Verfügung gestellt werden wie produziert wird. Die Möglichkeiten der Gemeinde auf die Energieproduktion Einfluss zu nehmen, sind sehr beschränkt. Durch die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz werden Fernwärmeanschlüsse unterstützt. Der Aufbau des Fernwärmenetzes kann sicher als Leuchtturm im Sinne der Nutzung von lokal produzierter Energie bezeichnet werden. Ein weiteres Beispiel ist die Zurverfügungstellung der Dächer der öffentlichen Gebäude für PV-Anlagen. Die Gemeinde kann ansonsten nicht als Energieproduzent aktiv werden. Die strategischen Vorgaben der Gemeinde an die NetZulg AG sind in der Eignerstrategie definiert. Zusätzlich sind im Verwaltungsrat zwei Mitglieder des Gemeinderates vertreten. Dadurch kann die Gemeinde einen gewissen Einfluss auf die NetZulg AG geltend machen.

Die NetZulg AG nimmt zu den Fragen im Postulat wie folgt Stellung:

- a) Die regionalen Produktionen wurden und werden bewusst gefördert, indem die NetZulg AG freiwillig den Herkunftsnachweis der Steffisburger Produzenten abkauft. Weitere regionale Produktionen werden für das Produkt "Naturstrom" eingekauft (unter anderem auch HKN von der WGB Blattenheid). Aber auch indem z.B. PV-Anlagen aktiv gebaut und gefördert werden.*

Ersichtlich sind die Werte unter folgendem Link:

www.strom.ch/de/service/stromkennzeichnung/netzulg-ag?tab=suppliers&year=2021#2021

- b) Die Einwohnergemeinde Steffisburg bezieht bereits heute das Produkt "Naturstrom" für alle Liegenschaften inklusive Strassenbeleuchtung und geht damit mit gutem Beispiel voran, elektrische Energie aus umweltverträglichen Quellen einzusetzen.*

Als zahlende Kundin am Markt hat der Gemeinderat im Rahmen der Überarbeitung des Energieleitbildes 2023 im Thema "Kommunale Gebäude und Anlagen" folgende Zielwerte festgelegt:

Zielwerte bis 2030

- Strom: 100 % aus erneuerbarer Energie, Anteil Ökostrom (naturemade star oder gleichwertig) 60 % (inklusive selbst produziertem Strom).
- Der Strombedarf für die Strassenbeleuchtung wird um 10 %, gegenüber 2020, reduziert.
- Strom zu 20 % aus Eigenproduktion in, an oder auf gemeindeeigenen Gebäuden.
- Wärmebedarf: 100 % Fernwärme oder CO₂-neutrale Energieträger. Es werden keine neuen fossilen Heizungen mehr betrieben. Die Spitzenlastabdeckung darf maximal zu 25 % aus nicht erneuerbaren Quellen stammen.
- Wärmebedarf: Reduktion um 10 % gegenüber 2020, Anteil CO₂-neutrale Wärme 50 % bis 2030.

Insbesondere Punkt 3 entspricht in der Stossrichtung dem Anliegen des Postulats.

Mit diesen Instrumenten sind die Möglichkeiten zur Lenkung im Thema regional produzierter und erneuerbarer Energie aufgezeigt. Insbesondere bei der regional produzierten Energie ist privates Engagement mit der Realisierung von PV-Anlagen gefragt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Regionale Energie" (2022/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2022, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2022/11

2022/12

Einfache Anfragen

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 26. August 2022 pendent:

57.2 Mehrweggeschirr für Grossanlässe

Matthias Döring (SP) sagt, dass verschiedene Grossanlässe stattgefunden haben. Im Grossen Gemeinderat wurde in der Vergangenheit eine Motion bezüglich "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" eingereicht und angenommen. Der Kanton gibt diesbezüglich auch gewisse Vorgaben vor. Er fragt, was die Gemeinde bei Grossanlässen bezüglich Mehrweggeschirr unternimmt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Handhabung reglementarisch definiert wurde. Bezüglich der Umsetzung kann er jedoch keine Auskunft geben. Er nimmt die Anfrage entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 21. Oktober 2022):

57.5 Weihnachtsbeleuchtung; Energie sparen

Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) fragt, ob es seitens der Gemeindeverwaltung nicht eine Möglichkeit gäbe, die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, die Weihnachtsbeleuchtung etwas einzuschränken, um damit Energie zu sparen. Sie schlägt vor, dass ebenso die Zeitdauer vorgegeben wird, und zwar vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag. Die NetZulg AG will diesbezüglich nicht Hand bieten und wird die Beleuchtung ab Mitte November in Betrieb nehmen. Sie erachtet es als verständlich, dass die NetZulg AG die Beleuchtung bereits Mitte November aufhängt, jedoch könnte diese erst ab dem 1. Advent bis am Dreikönigstag eingeschaltet werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Anfrage entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 21. Oktober 2022):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 21. Oktober 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Vizepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Schenk

Rolf Zeller